



BREXIT und die Folgen für Auslandsaufenthalte im Vereinigten Königreich

Da uns viele Anfragen rund um den Brexit und die damit verbundenen geänderten Regelungen erreichen, haben wir hier versucht, die wichtigsten Fragen in einer FAQ-Liste zu beantworten. Darüber hinaus können Sie sich aber natürlich auch gerne an uns persönlich wenden: Beate.Gruher@ph-gmuend.de bzw. Monika.Becker@ph-gmuend.de vom Akademischen Auslandsamt der PH Schwäbisch Gmünd.

Brauche ich künftig ein Visum zur Einreise ins Vereinigte Königreich?

Ab dem 01.10.2021 ist die Einreise für EU-Bürger*innen nur noch mit einem gültigen Reisepass möglich. Ob darüber hinaus ein Visum benötigt wird, hängt vom Aufenthaltszweck ab. Hier können Sie prüfen, ob für Ihren Einreisegrund ein Visum zwingend vorgeschrieben ist: <https://www.gov.uk/check-uk-visa>

Eine Einreise zu **touristischen Zwecken** (bis max. 6 Monate) ist grundsätzlich ohne Visum möglich.

Eine Einreise für ein **Auslandssemester** ist auch ohne Visum möglich (*visitor route*), sofern Ihr Studienprogramm im Vereinigten Königreich nicht länger als 6 Monate dauert. Allerdings ist in dieser Zeit der Aufenthaltszweck klar auf das Studium begrenzt. Studierenden ist es nicht gestattet, während ihres Aufenthalts einer Tätigkeit nachzugehen, egal ob bezahlt oder unbezahlt.

Wer für **mehrere Semester oder ein ganzes Studium** bleiben will, muss seit dem 01.01.2021 ein Studierenden-Visum beantragen. Der Visumsantrag kann online ausgefüllt werden und kostet 348 £ (<https://www.gov.uk/student-visa>).

Für **Erasmus+ Praktikant*innen** ist ebenfalls ein Visum erforderlich, ein *Temporary Worker-Government Authorised Exchange visa (T5)*. Um ein solches Visum beantragen zu können, müssen die Studierenden über ein *Certificate of Sponsorship (CoS)* verfügen, welches von der britischen Praktikumsseinrichtung beantragt werden muss. (Bitte prüfen Sie, ob Ihre Praktikumsseinrichtung über die Lizenz verfügt, ein CoS beantragen zu können!) Bei dem *Certificate of Sponsorship* handelt es sich um eine Referenznummer, die Informationen über die Stelle und die persönlichen Daten des Studierenden enthält und ab dem Zeitpunkt der Ausstellung drei Monate gültig ist. Der Visumsantrag kann erst mit der Referenznummer aus dem *Certificate of Sponsorship* online ausgefüllt werden und kostet 189 £ (244 £ abzgl. 55 £ Vergünstigung für deutsche Staatsbürger*innen): <https://www.gov.uk/government-authorised-exchange>

Wer ein Visum braucht und länger als 6 Monate bleibt, muss zudem eine *Immigration Health Surcharge* (<https://www.gov.uk/healthcare-immigration-application>) für den Zugang zum NHS, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, zahlen. Für Studierende beträgt die Gebühr 470 £ jährlich. Den Vorschriften zufolge soll ab Anfang 2022 eine Rückerstattung der Gebühren für den NHS möglich sein, wenn eine Europäische

Krankenversichertenkarte (EHIC) nachgewiesen werden kann. Dieses Verfahren kann allerdings bis zu einem Jahr in Anspruch nehmen.

Bei **Erasmus+ Aufhalten zur Lehre oder zur Weiterbildung** kommt es nur zu kleinen Änderungen: Ein Aufenthalt im Rahmen eines Erasmus+ Aufenthalts für Lehrende oder Verwaltungsangehörige ist bis zu maximal einem Monat ohne Visum möglich (in der Regel dauert ein solcher Aufenthalt ohnehin nur eine Woche).

Ist eine Erasmus+ Förderung für Auslandssemester oder Auslandspraktika im Vereinigten Königreich auch nach dem Brexit noch möglich?

Im Ausstiegsabkommen vom 31.01.2020 und dem am 01.01.2021 in Kraft getretenen Partnerschaftsvertrag zwischen der EU und dem Vereinten Königreich wurde festgelegt, dass das Vereinigte Königreich zwar noch an der auslaufenden Erasmus+ Programmgeneration (2014-2020) teilnehmen wird, aber nicht an der neuen Programmgeneration (2021-2027).

Jedoch wird durch die internationale Öffnung der Förderlinie KA131 in der neuen Programmgeneration das Vereinigte Königreich als *nicht assoziiertes Partnerland* eingestuft und dadurch werden Outgoing-Mobilitäten von Deutschland ins VK grundsätzlich förderfähig, sofern im betreffenden Projektjahr in der Förderlinie KA131 genügend Mittel für internationale Mobilitäten zur Verfügung stehen.

Brauche ich einen Sprachnachweis für mein Auslandsstudium / Auslandspraktikum im Vereinten Königreich?

Ob und wenn ja, welcher Sprachnachweis für Ihren Auslandsaufenthalt nötig ist, hängt von der jeweiligen aufnehmenden Einrichtung im Vereinten Königreich ab. Detaillierte Infos dazu erhalten Sie im AAA.

Muss ich als Freemover an einer britischen Gastuniversität nun die vollen Studiengebühren für internationale Studierende bezahlen?

Alle EU-Studierenden haben durch den Brexit das Recht auf *home fees* (reduzierte Studiengebühren für inländische Studierende) verloren. Auch können EU-Studierende keine britischen Studienkredite mehr beantragen. Um das Studieren in Großbritannien und Nordirland für EU-Studierende aber dennoch attraktiv zu machen, werden britische Universitäten vermehrt spezielle Angebote (Stipendien, Darlehen etc.) an EU-Studierende richten. Hier finden Sie eine aktuelle Übersicht:

<https://eu-regional.createsend1.com/t/ViewEmail/y/435EC207C6BC1C502540EF23F30FEDED>

Gilt meine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) noch im Vereinigten Königreich?

Nein, seit dem 01.01.2021 gilt die EHIC nicht mehr im Vereinigten Königreich. Es wird daher allen Einreisenden dringend empfohlen, eine für die eigenen Zwecke passende private Krankenversicherung abzuschließen. Studierende können z.B. eine Auslandsrankenversicherung über den Gruppentarif des DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) abschließen. Diese Krankenversicherung greift auch im Falle einer Pandemie bzw. auch dann, wenn das Reiseland vor der Einreise schon als Risikogebiet eingestuft war (<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/daad-versicherungen/versicherung-im-ausland/>). Bitte lassen Sie sich von Ihrer/m Versicherungsmakler*in beraten.